



KURZFASSUNG

Musterschutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

an öffentlichen Schulen

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Telefon 0385 588-17003

presse@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de
www.bildung-mv.de

Verantwortlich: Henning Lipski (V.i.S.d.P.)

Fotonachweis: shutterstock (Titel)

Stand

August 2025

Diese Publikation wird als Fachinformation des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Vorbemerkung

Schutzkonzepte an Schulen leisten einen wichtigen Beitrag, um Schülerinnen und Schüler wirksam vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Ein aktiv gelebtes Schutzkonzept stärkt ein respektvolles Miteinander, fördert verantwortungsvolles Verhalten und trägt zu einem positiven Schulklima bei.

Gemäß § 39a SchulG M-V soll das Schulprogramm auch geeignete Maßnahmen zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt und Mobbing enthalten. Die vorliegende Übersicht gibt eine erste inhaltliche Orientierung und verweist auf zentrale Bestandteile eines Schutzkonzeptes.

Ausgestaltung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt

Die Bestandteile des Musterschutzkonzeptes orientieren sich an dem KMK-Leitfaden „Kinderschutz in der Schule“¹ sowie den Vorgaben der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs². Hier finden Sie auch entsprechende Beispieldateien.

Nutzen Sie auch die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten ihrer regionalen **Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt**:

Greifswald Caritas-Regionalzentrum Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt	Anklam bis Pasewalk Caritas-Regionalzentrum Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Stralsund MISS-Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt	Neubrandenburg Maxi – Beratungsstelle für Betroffene von sexueller Gewalt
Rostock STARK MACHEN e. V. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt	Schwerin Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

¹ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf

² <https://mecklenburg-vorpommern.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start?land=mecklenburg-vorpommern>



Inhalte eines Schutzkonzepts

Im Folgenden werden die Inhalte eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt dargestellt.

1. Leitbild der Schule

- deutliche Positionierung, dass sexualisierte Gewalt nicht toleriert wird
- zum Ausdruck bringen, dass die Schule neben dem Bildungs- auch einen Erziehungsauftrag hat
- Orientierung am Schutzkonzept im schulischen Alltag benennen
- Funktion des Schutzkonzeptes formulieren (z. B. Handlungssicherheit, Betroffenenschutz usw.)

2. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

- verbindliche und im Kollegium erarbeitete Regelungen (unabhängig von Geschlecht und Dienstalter) zum Umgang mit Risikosituationen
- konkretes Verhalten benennen, das in bestimmten Situationen erwartet werden kann bzw. unterlassen werden muss
- vorab: Risikoanalyse durchführen

3. Fortbildungen

- Entscheidung, dass sich das Kollegium Grundlagenwissen über sexualisierte Gewalt aneignet und regelmäßig aktualisiert
- Sicherstellung, dass die schulinternen Abläufe und Festlegungen des Schutzkonzeptes dem Kollegium bekannt sind

4. Personalverantwortung

- kinderschutzsensible Personalauswahl
- Kinderschutz im Vorstellungsgespräch thematisieren
- Arbeitszeugnisse unter kinderschutzspezifischen Blick prüfen

5. Beteiligung von Schülerinnen und Schülern

- In welchen Bereichen haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur Mitbestimmung?
- Welche formellen und informellen Strukturen und Wege der Beteiligung soll es an der Schule geben?
- In welchen Bereichen haben Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, sich einzubringen bzw. mitzubestimmen?



6. Präventionsarbeit

- Bedeutung pädagogischer Prävention im Schulalltag
- Darstellung der Umsetzung im Unterricht
- Darstellung spezieller Maßnahmen und Projekte

7. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen innerhalb der Schule

- Darstellung von Beschwerde- und Rückmeldeverfahren (unabhängig von sexualisierter Gewalt)
- Darstellung des Umgangs mit Beschwerden und der schulischen Haltung (Fehlerkultur)
- Benennung konkreter Ansprechpersonen

8. Interventionspläne

- Vorgehen beim Verdacht, dass eine Schülerin bzw. ein Schüler sexualisierte Gewalt erlebt hat bzw. erlebt
- Berücksichtigung verschiedener Fallkonstellationen:
 - sexualisierte Gewalt durch eine Person außerhalb der Schule (z. B. in der Familie, im Sportverein) oder
 - sexualisierte Gewalt durch Mitschülerinnen und Mitschüler oder
 - sexualisierte Gewalt durch Erwachsene in der Schule (z. B. durch eine Lehrkraft oder andere pädagogische oder nicht-pädagogische Mitarbeitende)
- Darstellung eines möglichen Verfahrens, wenn sich der Verdacht nicht bestätigt hat (Rehabilitationsverfahren)
- Anpassung der Interventionspläne an schulische Rahmenbedingungen

9. Kooperation mit außerschulischen Unterstützungsstellen

- Darstellung hilfreicher Unterstützungsangebote (überregional und regional)